Hessischer Leichtathletik-Verband

Anforderungsprofile für Mitglieder des Kreisvorstandes



März 2019

INHALT

Vorwort

ERSTER TEIL

Rechtliche Grundlagen

- 1. Satzung
- 2. Verwaltungsordnung
- 3. Finanzordnung

ZWEITER TEIL

Detaillierte Aufgaben der Vorstandsmitglieder

- 1. Vorsitzender
- 2. Stellvertretender Vorsitzender
- 3. Kassenwart
- 4. Sportwart
- 5. Breitensportwart
- 6. Jugendwart
- 7. Wettkampfsportwart
- 8. Kampfrichterwart
- 9. Beauftragter für Kinderleichtathletik
- 10. Schulsportbeauftragter
- 11. Lehrwart

INHALT

- 12. Pressewart
- 13. Statistiker
- 14. IT-Wart
- 15. Schriftführer
- 16. Seniorenwart
- 17. Lauftreffwart
- 18. Jugendsprecher
- 19. Wettkampfsportwart Kinderleichtathletik

DRITTER TEIL

Nützliche Hinweise

Impressum

VORWORT

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind die zentralen Säulen des organisierten Sports. Ohne ihr selbstloses Engagement in Vereinen, Kreisen und Verband, als Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter, Mitglied in unterschiedlichsten Gremien wäre ein reibungsloser Sportbetrieb in all seinen Facetten nicht möglich.

Klar formulierte Aufgabenbeschreibungen können dabei für Interessierte und bereits ehrenamtlich Tätige eine wichtige Orientierung sein, ob sie sich im Sport engagieren wollen oder können.

Was wird von mir erwartet?

Lassen sich die Anforderungen mit meinem beruflichen und privaten Leben in Einklang bringen?

Wie viel Zeit muss ich aufwenden?

Was bietet mir die Sportorganisation für mein Engagement?

Dies sind nur einige der Fragen, die häufig gestellt werden, wenn grundsätzliches Interesse an einer Mitarbeit im Hessischen Leichtathletik-Verband geäußert wird.

Die vorliegende Aufgabenbeschreibung ist sowohl eine Entscheidungshilfe für Interessierte an der Übernahme einer Funktion in den Vorständen der Leichtathletik-Kreise als auch Orientierungsgrundlage für Vorstandsmitglieder zur eigenen Arbeit sowie bei der Auswahl neuer Kandidaten für vakante Positionen.

Unser Dank für die Ausarbeitung der vorliegende Zusammenstellung gilt dem ehemaligen Sprecher der Kreise, Jens Drösel, sowie den Kreisvorsitzenden Willy Imhof und Joachim Kany.

Anja Wolf-Blanke Präsidentin

Rechtliche Grundlagen

Maßgebend für alle Tätigkeiten in Kreisvorständen sind die Satzung und Ordnungen des Hessischen Leichtathletik-Verbandes (HLV). Der aktuelle Stand der Satzung und Ordnungen ist auf www.hlv.de/hlv/gremien/statuten/ nachzulesen.

In der Satzung § 16 "Unterorganisationen" wird ausgeführt: "Der HLV gliedert sich in Kreise. Einzelheiten regelt die VwO-HLV."

Die **Verwaltungsordnung** geht in den § 19 bis 22 explizit auf die Aufgaben der Leichtathletik-Kreise ein.

§ 19 Kreise

- (1) Die Kreise sind die regionalen, rechtlich unselbstständigen Verwaltungsorganisationen des HLV. Der Zusammenschluss mehrerer Kreise ist mit Zustimmung des Präsidiums möglich. Verweigert das Präsidium seine Zustimmung, so obliegt die endgültige Entscheidung dem Verbandsrat.
- (2) Die Kreise finanzieren sich über den Verband (§ 9 der Finanzordnung) sowie über eigene, den satzungsmäßigen Zwecken und Aufgaben entsprechende Aktivitäten. Hierbei sind insbesondere die Vorgaben zur Gemeinnützigkeit zu beachten. Werbliche Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen sowie Einzelausgaben größer 1.000,00€ (inklusive Mehrwertsteuer) sind durch das Geschäftsführende Präsidium genehmigungspflichtig.
- (3) Die Kreise sind verpflichtet:
- a) monatlich, spätestens zum letzten Werktag des Folgemonats die Buchungsbelege,
- b) halbjährlich, spätestens zum 31.07. den Kassenstand der HLV-Geschäftsstelle zu übermitteln,
- c) jährlich, spätestens zum 31.01. des Folgejahres, alle Kassenbelege im Original sowie die Buchungsunterlagen der HLV-Geschäftsstelle zu übermitteln.

- d) mindestens zweimal jährlich Vorstandssitzungen durchzuführen, diese zu protokollieren und das Protokoll binnen acht Wochen nach der jeweiligen Vorstandssitzung an die HLV-Geschäftsstelle zu senden.
- (4) Jeder Kreis hat zum Verbandstag, zur Verbandsvollversammlung sowie zum HLV-Jugendtag einen Vertreter zu entsenden.
- (5) Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung der Ziffern 3 und 4 sind in der Finanzordnung geregelt.
- (6) Organe der Kreise sind
- 1. der Kreistag,
- 2. der Kreisvorstand.

§ 20 Kreisvorstand

Der zu wählende Vorstand soll in der Regel umfassen:

- 1. Vorsitzenden,
- 2. Stellvertretenden Vorsitzenden,
- 3. Kassenwart,
- 4. Sportwart,
- 5. Jugendwart und Jugendsprecher,
- 6. Beauftragter für Kinderleichtathletik
- 7. Breitensportwart,
- 8. Wettkampfsportwart,
- 9. Seniorenwart,
- 10. Kampfrichterwart,
- 11. Lehrwart,
- 12. Lauftreffwart,
- 13. Schulsportbeauftragten,
- 14. Statistiker,
- 15. Pressewart.
- 16. Schriftführer.

Die Übernahme mehrerer Ämter ist möglich.

ERSTER TEIL

§ 21 Kreisübergreifende Wettkampfangebote (Regionen)

- (1) Um sicherzustellen, dass in allen Altersklassen möglichst alle wesentlichen leichtathletischen Disziplinen unter der Maßgabe meisterschaftsfähiger Felder angeboten werden, sollen von benachbarten Kreisen regionale (kreisübergreifende) Meisterschaften durchgeführt werden.
- (2) Zur Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen wählen die Kreisvorsitzenden nach regionalen Gesichtspunkten einen Regionalkoordinator. Diese Vertreter sind Schnittstelle zwischen den Kreisen, dem Präsidium und der HLV-Geschäftsstelle sowie Ansprechpartner für die ordnungsgemäße Durchführung kreisübergreifender Meisterschaften. Sie haben Sitz und Stimme im Wettkampfausschuss.

§ 22 Kreistag

- (1) Die Kreistage finden jährlich statt. Der Kreisvorsitzende lädt durch schriftliche Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Vorsitzenden oder Abteilungsleiter der im Kreis gemeldeten Vereine mit Leichtathletikabteilungen oder Leichtathletikstartgemeinschaften mindestens vier Wochen vor dem Kreistagstermin ein. Die Einladung ist auch per Email möglich. Die eingeladenen Mitglieder haben mindestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich ihre Anträge zu der Tagesordnung bei dem Kreisvorsitzenden einzureichen. Veröffentlichungen in den Bekanntmachungsorganen des Isb h oder des HLV gelten als schriftliche Einladung.
- (2) Die den Vereinen jeweils zustehende Zahl an Delegierten ergibt sich aus der letzten Bestandserhebung des Isb h. Jeder Verein hat je angefangene hundert gemeldeter Mitglieder eine Stimme. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben. Eine Übertragung von mehreren Stimmen auf eine Person ist nicht zulässig. Um die volle Vereins-Stimmzahl zu haben, muss ein Verein

mit der entsprechenden Anzahl von Delegierten am Kreistag teilnehmen.

- (3) Die Delegierten der Vereine stimmen bei jedem Kreistag mit einfacher Mehrheit über die Entlastung des Vorstandes des Kreises ab. Eine Entlastung kann nur erfolgen, wenn zuvor eine Kassenprüfung der Kreiskasse durch die gewählten Kassenprüfer stattgefunden hat und ein Kassenbericht des Kassenwartes als auch der Kassenprüfer vorliegt.
- (4) Die Mitglieder des Kreisvorstandes werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- (5) Die Kreistage wählen die Delegierten für den HLV-Verbandstag. Die Delegierten für den Verbandstag werden im Jahr vor dem Verbandstag für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Ihre Anzahl ist in § 2 dieser Ordnung geregelt.

ERSTER TEIL

Die **HLV-Finanzordnung** regelt in § 10 "Untergliederungen des Verbandes" die Zuständigkeiten der Kreise.

- (1) Die Kreise sind unselbständige Untergliederungen. Sie besitzen keine eigene Finanzhoheit und erhalten vom HLV Zuweisungen (Etatmittel). Die Verbandsvollversammlung (VVV) schlägt dem Präsidium/Verbandsrat/Verbandstag den Verteilerschlüssel der HLV-Zuweisungen an die Kreise vor. Darüber hinaus haben die Kreise die Möglichkeit, eigene Mittel im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben des Verbandes zu erwirtschaften und über sie zu verfügen, soweit die Höhe der durchschnittlichen Jahresausgaben nicht überschritten wird. Darüber hinaus können gebildet werden:
- a) zweckgebundene Rücklagen
- b) freie Rücklagen in maximaler Höhe der durchschnittlichen Jahresausgaben.
- (2) Die Kreise haben keine eigene Kassenführung. Die Verbandskasse unterhält in den Kreisen Nebenkassen (Kreiskassen) über die Einnahmen und Ausgaben abgewickelt werden.
- (3) Die Kreise haben dem Vizepräsident Finanzen folgendes vorzulegen:
- 1. Zum 30.06. eines jeden Jahres einen Finanzstatus mit Ausweis der Vermögensbestände auf entsprechendem Vordruck. Abgabetermin: 31.07.
- 2. Zum 31.12. eines jeden Jahres den Kassenbericht, Jahresabschluss und das Inventarverzeichnis mit den Originalbelegen, den vollständigen Bankauszügen und ggf. einer Kopie des letzten Sparbuchauszuges. Hierzu sind die vom Vizepräsidenten Finanzen zur Verfügung gestellten Abschlussvordrucke zu verwenden. In den Abschlussvordrucken sind alle Einnahmen und Ausgaben des Jahres lückenlos aufzuführen. Abgabetermin: 31.01.

- (4) Über die im Besitz der Kreise und im Eigentum des HLV befindlichen Gegenstände und Anlagegüter ist ein Inventarverzeichnis zu führen, das jährlich fortzuschreiben ist. Zu- und Abgänge sind besonders zu vermerken. Die Inventargegenstände sind dem HLV-Schatzmeister zum 31.12. eines jeden Jahres auf besonderem Vordruck mitzuteilen. Abgabetermin: 31.01.
- (5) Die Bankkonten der Kreise haben auf den Namen des HLV mit Zusatzvermerk des entsprechenden Kreises zu lauten. Der Kreisvorsitzende und Kreiskassenwart erhalten von dem Präsidenten des HLV die entsprechende Vollmacht, um Bankkonten zu unterhalten. Neben den Kreisvertretern hat der Vizepräsident Finanzen Kontenvollmacht.
- (6) Der Handelnde des Kreises haftet persönlich, soweit die erteilte Vollmacht überschritten wird.
- (7) Die Bevollmächtigung erfolgt zur selbstständigen Erledigung aller Geschäfte, die zur Vorbereitung und Durchführung von allen dem Kreis obliegenden Aufgaben und Maßnahmen notwendig sind, soweit der dem Kreis zustehende Etat nicht überschritten wird und die Geschäfte im Namen des Hessischen Leichtathletik-Verbandes sowie des jeweiligen Kreises getätigt werden.
- (8) Für Anschaffungen von Wirtschaftsgütern, Gegenständen oder technischen Geräten mit einem Anschaffungspreis von über 1.000,00 € (netto) ist die vorherige Zustimmung des HLV-Präsidiums einzuholen.
- (9) Kredit-, Versicherungs-, Miet- oder Leasingverträge können ohne Zustimmung des Präsidiums nicht eingegangen werden.
- (10) Bei allen Belegen ist aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen darauf zu achten, dass diese auf den Namen des HLV mit Zusatzvermerk des entsprechenden Kreises und nicht beispielsweise auf den Namen eines Mitarbeiters oder einer Firma lauten.

ERSTER TEIL

- (11) § 13 der HLV-Satzung (Kassenprüfer) gilt entsprechend für die Kreise.
- (12) Die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen (früher Spendenbescheinigungen) ist ausschließlich dem Vizepräsident Finanzen oder einem Vertreter vorbehalten. Die Kreise sind zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen nicht berechtigt.
- (13) Zuwendungen (Spenden) der Kreise an Dritte dürfen lediglich an als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen/Träger erfolgen und bedürfen bei Überschreitung von 100,00 € der Zustimmung des HLV-Präsidiums.
- (14) Bei unentschuldigtem Fehlen bei Verbandstag, Verbandsvollversammlung sowie HLV-Jugendtag werden 50% der Kreis-Etatmittel nicht ausbezahlt und auf die anderen Kreise verteilt.
- (15) Für jeden Einzelfall der Nichtbeachtung des § 19 Abs. 3 d) der Verwaltungsordnung werden 25% der Kreis-Etatmittel nicht ausbezahlt und auf die anderen Kreise verteilt. Bei Mehrfachverstößen werden bis zu 50% der Kreis-Etatmittel nicht ausbezahlt und auf die anderen Kreise verteilt.
- (16) Bei mehrfach (mindestens 2 Fälle) ausbleibendem oder verspätetem Einreichen der Abrechnungsbelege gem. § 19 Abs. a), c) der Verwaltungsordnung erfolgen die Übernahme der Kassengeschäfte durch das HLV-Präsidium sowie der Einbehalt von 25% der Kreis-Etatmittel zur Finanzierung der zusätzlichen Tätigkeit der HLV-Geschäftsstelle.

Zu beachten ist weiterhin die **Gebührenordnung** des Verbandes. Hier werden Obergrenzen der Gebühren angegeben. Abweichungen der Gebühren sind nur nach unten erlaubt.

Das Gleiche gilt für die Reisekostenordnung des HLV.

ZWEITER TEIL

Vorsitzender

Amt	Vorsitzender
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises und HLV
Arbeitsaufwand	ca. 10 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Kenntnisse der HLV-Strukturen in Verband und Kreisen, Verwaltungser- fahrung, Koordinations- und Organisa- tionsvermögen, Menschenführung
Aus- und Weiterbildung	Tagungen und Fortbildung durch HLV und LSBH

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

- Repräsentation des HLV und des Leichtathletik-Kreises in allen Angelegenheiten der Leichtathletik
- Kreisvertretung bei Sitzungen des HLV und der Region
- Koordination innerhalb des Kreis-Vorstandes
- Planung der Wettkampfsaison
- Einladungen zu Vorstandssitzungen und Kreistagen
- Budgetplanung mit dem Kassenwart
- Gewinnung von Mitarbeitern
- Kontakte zu Kreis- und Stadtverwaltungen

Stellvertretender Vorsitzender

Amt	Stellvertretener Vorsitzender
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises und HLV
Arbeitsaufwand	ca. 5-6 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Kenntnisse der HLV-Strukturen in Verband und Kreisen, Verwaltungserfahrung
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV und LSBH

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- Vertretung des Vorsitzenden
- Unterstützung der Fachwarte und des Vorsitzenden
- Gewinnung von Mitarbeitern

Kassenwart

Amt	Kassenwart
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises
Arbeitsaufwand	ca. 3-5 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Sorgfältiger Umgang mit den Finanzen, Bankkaufmann, Buchhalter, Steuerberater
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV und LSBH

Vertretung durch den Vorsitzenden oder andere Bevollmächtigte.

- Führung der Kassengeschäfte
- Beantragung von Zuschüssen (Gemeinde/Stadt/Kreis/Land Hessen)
- Abrechnung mit den Kampfrichter
- Einzug der Meldegelder
- Jahresabschluss
- Führung der Inventarliste des Kreises

Sportwart

Amt	Sportwart
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises
Arbeitsaufwand	ca. 3 Stunden pro Woche, Mehrbelastung in der Wettkampfsaison
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Leichtathletik in allen Bereichen, B-Trainer-Lizenz
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- Koordination der Zusammenarbeit mit Jugendwart und Beauftragter für Kinderleichtathletik und dem Schulsportbeauftragten
- Leistungssportliche Entwicklung des Kreises forcieren
- E-Kadermaßnahmen, Stützpunkttraining
- Zusammenarbeit mit TFG-Leitern oder Lehrertrainern

ZWEITER TEIL

Breitensportwart

Amt	Breitensportwart
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises
Arbeitsaufwand	ca. 3 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Erfahrungen im Breitensport, bei Lauftreff, Volkslauf, Freizeit- und Gesundheitssport
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV und LSBH

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

- Förderung der Leichtathletik als Breitensport
- Lauftreffs/Walkingtreffs/Nordic-Walking-Treffs
- Kontakt zu Volkslaufveranstaltern
- Mehrkampfabzeichen / Laufabzeichen / Sportabzeichen
- Zusammenarbeit mit den Fachwarten

Jugendwart

Amt	Jugendwart
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises
Arbeitsaufwand	ca. 10 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	18 – 25 Jahre, Erfahrungen in der Leichtathletik, guter Zugang zu Jugendlichen
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV und LSBH

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- Leitung von Jugend- und Schülermeisterschaften
- Vorbereitung mit dem Wettkampfsportwart
- Aufstellung und Betreuung der Kreisauswahl
- Talentförderung / Talentsuche
- Kinderleichtathletikwettkämpfe

ZWEITER TEIL

Wettkampfwart

Amt	Wettkampfsportwart
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises
Arbeitsaufwand	ca. 5-10 Stunden pro Woche Mehrbelastung in der Wettkampfsaison
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Leichtathletik, insbesondere des Regelwerks DLO, Kampfrichter
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV und DLV

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

- Vorbereitung der Veranstaltungen
- Ausschreibungen, Zeitpläne
- Technische Leitung
- Kommunikation und Koordination: Wettkampfbüro, Kampfrichterwart
- Gerätebedarf
- Absprache des Platzaufbaus mit dem örtlichen Ausrichter

Kampfrichterwart

Amt	Kampfrichterwart
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises, insbesondere Wettkampfwart
Arbeitsaufwand	ca. 5-10 Stunden pro Woche Mehrbelastung in der Wettkampfsaison
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Leichtathletik, insbesondere des Regelwerks DLO, Kampfrichter
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV und DLV

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- Einsatzleiter an den Wettkampftagen
- Aufbau eines Kampfrichterstammes
- Betreuung und Einsatz der Kampfrichter
- Aus- und Fortbildung
- Kampfrichterbedarf ermitteln (je nach Veranstaltung)
- Organisation: T-Shirt, Essen nach der Saison,
- Gewinnung neuer Kampfrichter

Beauftragter für Kinderleichtathletik

Amt	Beauftragter für Kinderleichtathletik
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises
Arbeitsaufwand	ca. 10 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	18 – 25 Jahre, Erfahrungen in der Leichtathletik guter Zugang zu Schülern
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV und LSBH

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

- Leitung von Jugend- und Kinderleichtathletikmeisterschaften
- Vorbereitung mit dem Wettkampfsportwart
- Aufstellung und Betreuung der Kreisauswahl
- Talentförderung / Talentsuche
- Kinderleichtathletikwettkämpfe

Schulsportbeauftragter

Amt	Schulsportbeauftragter
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises
Arbeitsaufwand	ca. 2 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Leichtathletik, Kontakte zu Schulen Lehrer
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- Kontakte zu den Schulen des Leichtathletik-Kreises
- Unterstützung der Schulen bei "JTFO" LA
- Unterstützung der Schulen bei Bundesjugendspielen
- Zusammenarbeit mit den Talentfördergruppenleitern
- Talentsichtung

Lehrwart

Amt	Lehrwart
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises
Arbeitsaufwand	ca. 3 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Leichtathletik- Trainingslehre, A- oder B Trainer-Lizenz
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV, DLV und LSBH

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

- Zusammenarbeit mit den Übungsleitern der Kreisvereine
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Übungsleiter und Trainer im LA-Kreis
- Verbindung zum Lehr-Team des HLV
- Förderung des Breitensports

Pressewart

Amt	Pressewart
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises
Arbeitsaufwand	ca. 4 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Leichtathletik, Gewandtheit in Wort und Schrift, Erfahrung mit der Presse
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV und LSBH

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- Ankündigungen und Berichte über die Veranstaltungen des Kreises
- Kontakte zu den Medien
- Darstellung der Leichtathletik in der Presse

ZWEITER TEIL

Statistiker

Amt	Statistiker
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises
Arbeitsaufwand	ca. 5 Stunden pro Woche, Mehrbelastung in der Wettkampfsaison
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Leichtathletik in allen Bereichen, EDV-/IT-Kenntnisse
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

- Erstellen der Kreisstatistik
- Zusammenarbeit mit dem Regional- und den Landesstatistikern
- Aktualisieren der Kreisrekordliste

IT-Wart Wettkampfbüro

Amt	IT Wart Wettkampfbüro
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises
Arbeitsaufwand	ca. 5-10 Stunden pro Woche, Mehrbelastung in der Wettkampfsaison
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Leichtathletik, Kampfrichter, EDV-Erfahrung
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV und LSBH

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- Organisation des Wettkampfbüros
- Erfassen der Meldungen
- Wettkampflisten / Auswertung
- Ergebnislisten
- Veranstaltungsbericht

ZWEITER TEIL

Schriftführer

Amt	Schriftführer
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises
Arbeitsaufwand	ca. 1 Stunde pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Leichtathletik, Sicherheit in Wort und Schrift
Aus- und Weiterbildung	

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

- Verfassen der Protokolle incl. Versand
- Führen von Adressenlisten
- Interner Schriftverkehr

Seniorenwart

Amt	Seniorenwart
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises, Breitensportwart
Arbeitsaufwand	ca. 3 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Seniorenleicht- athletik, eigene Erfahrungen
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV und DLV

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst die folgenden Aufgaben:

- Angebote für Senioren-/Gesundheitssport
- Fortbildungen im Senioren-/Gesundheitssport
- Zusammenarbeit mit dem Landesverband

Lauf-/Walking-/Nordic Walkingtreffwart

Amt	Lauf-/Walking-/Nordic-Walkingwart
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Vorstand des LA-Kreises, Breitensportwart
Arbeitsaufwand	ca. 3 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse im Breitensport, ins- besondere der Lauf-/Walking-/ Nordic- Walking-Treffs, eigene Erfahrungen
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV und DLV

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

- Koordination der Angebote im Kreis
- Zentrale Veranstaltung im Kreis
- Zusammenarbeit mit dem Landesverband

Jugendsprecher

Amt	Jugendsprecher
Wahl	für 2 Jahre durch Jugendlichen des Leichtathletik-Kreises
Unterstützt durch	Jugendwart, Beauftragter für Kinder- leichtathletik
Arbeitsaufwand	ca. 3 Stunden pro Woche, Mehrbelastung in der Wettkampfsaison
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Leichtathletik, Kontaktfreude, Organisationstalent
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV und DLV

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst die folgenden Aufgaben:

- Vertretung der Jugendinteressen
- Anwesenheit bei Kreismeisterschaften der Jugend/Kinder
- Außersportliche Angebote für die Altersgruppe
- Zusammenarbeit mit dem Landesverband

Wettkampfwart Kinderleichtathletik

Amt	Wettkampfwart Kinderleichtathletik
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Unterstützt durch	Wettkampfwart, Beauftragter für Kinderleichtathletik
Arbeitsaufwand	ca. 3 Stunden pro Woche, Mehrbelastung in der Wettkampfsaison
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Kinderleichtathle- tik, Übungsleiter Kinderleichtathletik
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch HLV und DLV

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

- Zusammenstellung des Wettkampfangebotes KiLa
- Instruktion der Kampfrichter am Wettkampftag
- Zusammenarbeit mit dem Landesverband
- Wettkampfleitung
- Mitarbeit bei den Fortbildungen KiLa auf Kreisebene

DRITTER TEIL

Nützliche Hinweise

- Alle Vorstandsämter sollten besetzt werden, um den Aufgaben gerecht zu werden und die anfallenden Tätigkeiten auf mehrere Personen verteilen zu können.
- Zwingend erforderlich sind die Besetzung des Vorsitzenden sowie Kassenwartes, möglichst durch zwei verschiedene Personen.
- Zu der satzungsgemäß vorgegebenen Durchführung von Meisterschaften bedarf es mindestens der Besetzung des Wettkampfsportwartes und Kampfrichterwartes.
- Es besteht die Möglichkeit, mehrere Funktionen gleichzeitig auszuüben und damit Vorstandsaufgaben zu bündeln.
- Ebenso ist es möglichst, Beisitzer ohne speziellen Aufgabenbereich in den Kreisvorstand zu wählen. Diese können bei Bedarf als "Springer" eingesetzt werden.
- Über die vorgestellten Positionen hinaus wäre es denkbar, unter anderem folgende Ämter zu besetzen:
 - Lehrbeauftragter Kampfrichterausbildung,
 - Koordinator der Hallen- und Sportanlagenbelegung,
 - 2. Stellvertreter.
 - Koordinator zur Zusammenarbeit mit anderen LA-Kreisen.

- Mehrere Kreise können zusammen Meisterschaften mit gemeinsamer oder getrennter Wertung durchführen.
- Ebenso möglich sind kreisübergreifende Veranstaltungen zum Beispiel im Breitensport oder zur Ausbildung von Kampfrichtern.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

März 2019